

DURCHFÜHRUNGSPLAN

GEMÄSS §§ 10 UND 11 DES GESETZES ÜBER DEN AUFBAU DER HANSESTADT HAMBURG
VOM 11. APRIL 1949

BEZIRK: HAMBURG-MITTE STADTEIL: HAMM-NORD ORTSTEIL: 123
PLANBEZIRK: SIEVEKINGDAMM - STOECKHARDTSTRASSE - CARL PETERSENSTRASSE

Plan Nr. D 61 A
18. VII. 1955

LP 3

(GEÄNDERTER DURCHFÜHRUNGSPLAN D 61/57)

Umgrenzung des Durchführungsplanes

Flächen öffentlicher Nutzung

- bleibende Straßenflächen
- aufgehobene Straßenflächen
- neu ausgewiesene Straßenfl.
- Fahrbahnen
- Rasfahrrwege
- Bürgersteige
- bleibende Bahnanlagen
- aufgehobene Bahnanlagen
- neu ausgewiesene Bahnanlagen
- bleibende Straßenbahnen
- aufgehobene Straßenbahnen
- neu ausgewiesene Straßenbahnen
- bleibende Wasserflächen
- aufgehobene Wasserflächen
- neu ausgewiesene Wasserflächen
- bleibende Erholungsflächen
- aufgehobene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke, resp. besondere Baubeschränkung
- bleibende Flächen für besondere Zwecke
- Landwirtschaftsgebiet
- Denkmalschutz, resp. historisch wertvolle Bauwerke

Flächen privater Nutzung

abautbare Fläche mit Stufenbezeichnung nach der BfV vom 8.6.1958

- Bebauung
- Wohngebiet
- reines Wohngebiet - Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe
- Mischgebiet
- Geschäftsgebiet
- Industriegebiet
- besonderes Industriegebiet
- Kleinsiedlungsgebiet
- Außengebiet
- Abstell- oder Parkplätze
- Flächen für Einstellplätze od. Garagen
- Flächen für Garagen im Keller
- Flächen für Garagen im Erdgeschoss
- Flächen für Läden
- bleibende Bauwerke
- zu beseitigende Bauwerke
- Durchfahrten oder Durchgänge
- Anknoten
- Zufahrtswege gem. § 24 BfV
- Hof- und Vorgartenflächen

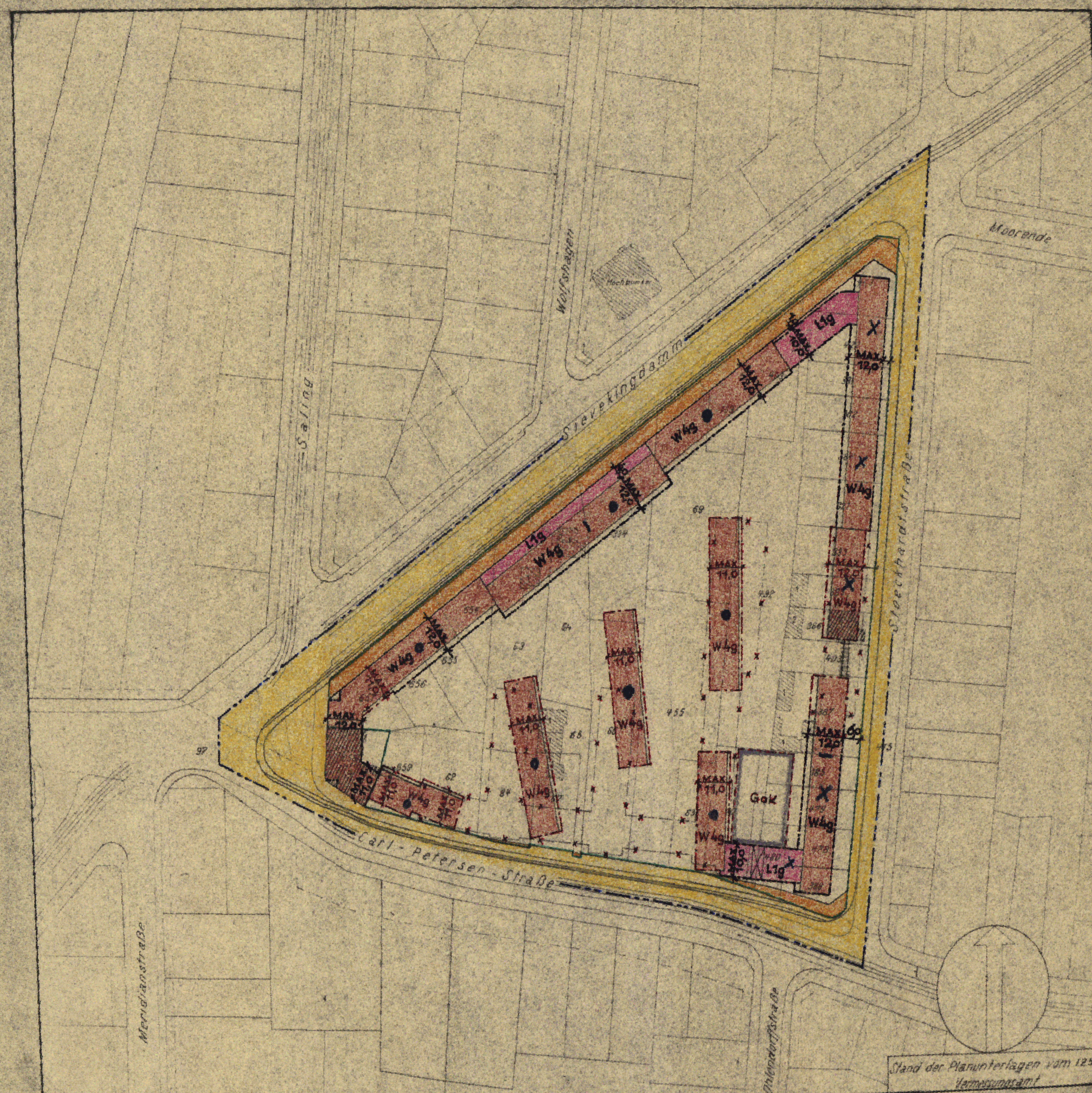
Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

- Grenzausgleich
- Umliegung
- Zusammenlegung

Straßen- und Baulinien

- bleibende Straßen, Kanal- oder Uferlinie
- aufgehobene Straßen, Kanal- oder Uferlinie
- neue Straßen, Kanal- oder Uferlinie
- bleibende Baulinie
- aufgehobene Baulinie
- neue Baulinie

mit dem Ministerium für
Bauwesen
Landesvermessung
Hamburg, den 18. Juli 1955
Nr. 34/55



Der Durchführungsplan ist am 5. Juli 1955
(GVBl. 1955 S. 261) in Kraft getreten.

Die Übereinstimmung mit dem
festgestellten Durchführungsplan
vom 18. Juni 1955
wird bescheinigt.
Hamburg, den 5. Juli 1955
Graf Jäger